

Anlage I zur Drucks.-Nr. 492/2023 – Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe am 06. Juni 2023

Anregungen und Stellungnahme der Anlieger zum Ausbau der technischen Verbesserung des Gehwegs der Anlage „Breslauer Ring, Königsberger Weg, Stettiner Weg“ in Hoffnungsthal

Lfd. Nr. / Schreiben	Vorträge und Meinungen der Grundstückseigentümer	Stellungnahme Rat und Verwaltung
A / 1	Werden die gesamten Gehwegbereiche und auch die den Gehwegen gegenüberliegenden befestigten Randbereiche (Breite ca. 30 cm bis zu den Grundstücksgrenzen) neu gepflastert?	Die Gehwege sind nur einseitig in einer Breite von durchschnittlich 1,20 m vorhanden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist keine Gehweganlage vorhanden. Bei diesem ca. 30 cm breiten Streifen handelt es sich lediglich um einen befestigten Randstreifen der Fahrbahn (sogenanntes „Schrammbord“). Das Schrammbord ist von der geplanten Verbesserung der Gehwegbereiche nicht betroffen.
A / 2	Die Bürgersteige werden häufig von LKWs befahren, da die Straßen insgesamt sehr schmal sind. Ist sichergestellt, dass die Pflasterungen dann den Belastungen standhalten?	Der Aufbau der Pflasterfläche der Gehwege wird entsprechend der Belastungsklasse 0,3 der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO) angelegt, so dass auch ein gelegentliches Befahren von LKWs möglich ist.
A / 3	Was passiert, wenn die Kosten den Förderbetrag überschreiten? Werden dann die Eigentümer doch belastet?	Nach Abnahme und Vorlage der Schlussrechnung wird der beitragsfähige Bauaufwand gemäß § 2 der Straßenbaubeitragsatzung (SBS) ermittelt. Von diesem beitragsfähigen Aufwand ist der von der Stadt zu tragende Pflichtanteil (bei einer Anliegerstraße beträgt dieser 20 %) abzuziehen. Die verbleibenden 80 % stellen den umlagefähigen Aufwand dar, der auf die angrenzenden Grundstücke nach § 8 KAG NRW (in Verbindung mit der SBS der Stadt Rösrath) zu verteilen wäre.

		<p>Über die Höhe des gesamten umlagefähigen Aufwands wird die Stadt Rösrath entsprechend der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge NRW vom 03.05.2022 einen Zuschussantrag bei der NRW Bank einreichen.</p> <p>Nach der Förderrichtlinie vom 03.05.2022 beträgt der Zuschuss der NRW Bank 100 % des umlagefähigen Aufwandes und somit entfällt eine Kostenbeteiligung der Anliegerschaft wegen anderweitiger Deckung.</p>
B / 1	<p>Die Anlieger schlagen vor, die Bereiche mit vorhandenen Pflasterungen und Plattierungen zu belassen, es sei denn es stellt sich heraus, dass diese Befestigungen unzureichend sind.</p> <p>Eine Kompletterneuerung macht aus Sicht der Anlieger keinen Sinn und ist Geldverschwendung.</p>	<p>Die Stadt Rösrath als Straßenbaulastträger verwendet für den Bereich des Gehwegbaus standardmäßig Rechteckpflaster (10/20/8 cm), auch um ein einheitliches Bild zu erzeugen. Das Rechteckpflaster wird in einem L-Verbund verlegt. Auf diese Weise ist ein stärkerer Verbund dieser Flächen auch im Falle einer Aufnahme und wiederholten Verlegung gewährleistet.</p>
B / 2	<p>Forderung: Unbefestigte und geteerte Bereiche sollen mit dem vorhandenen 6 Eck Pflaster erneuert werden.</p>	<p>Dieser Annahme ist entgegenzutreten. Die vorhandene Tragschicht wird teilweise abgetragen und durch eine Frostschuttschicht ersetzt. Als weiterer Aufbau ist eine Sand-Splitt-Schicht vorgesehen (s. Anlage des Informationsschreibens vom 26.04.2023 -Regelquerschnitt-). In Verbindung mit dem vorgesehenen Rechteckpflaster wird somit die gesamte Oberschicht der Gehweganlage nicht nur technisch verbessert, sondern insgesamt nachhaltiger wiederhergestellt.</p>

B / 3	Bei einer Neupflasterung sollte auf jeden Fall auf die Bepflanzungen der angrenzenden Grundstücke Rücksicht genommen werden.	Soweit Grundstücksbepflanzungen nicht im öffentlichen verpflanzt sind bzw. in ihn Verkehrsraum hineinragen und der Ausführung der Ausbaumaßnahmen hinderlich sind, wird das ausführende Unternehmen auf die angrenzenden Bepflanzungen Rücksicht nehmen.
B / 4	Es wird davon ausgegangen, dass die Gehwegerneuerung erst nach abschließender Verlegung der Glasfaseranschlüsse erfolgt.	Die bauausführende Firma wird erst nach abschließender Verlegung der Leerrohre für die Aufnahme der Glasfaserleitungen Die Gehwegarbeiten ausführen.